

1. Liefer- und Garantievereinbarungen

Der Auftrag wird an targo erteilt mit der Maßgabe, ein anerkanntes Beratungsunternehmen mit den dafür erforderlichen Fachkompetenzen zu sein. targo verpflichtet sich zur fachgerechten Durchführung mit qualifizierten Beratern und Trainern.

2. Zahlungsweise

Alle unsere Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Abrechnungsmodus wird jeweils projektspezifisch festgelegt. Alle Rechnungen sind unmittelbar bei Erhalt fällig. Überfällige Rechnungen werden mit dem vereinfachten Mahnverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt. Falls kein längeres Zahlungsziel vereinbart ist, wird 30 Tage nach Rechnungszugang ein Zinssatz von 6% (0,5% pro angefangenem Monat) als Verzugszins erhoben.

3. Stornogebühren

Bis sechs Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Kosten.

Sechs bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin: 50% des vereinbarten Honorars.

Ab zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin: das gesamte vereinbarte Honorar.

4. Projektnebenkosten

Projektnebenkosten (z.B. die Erstellung von TMS-Persönlichkeitsprofilen oder veranstaltungsbezogene Auslagen) werden in Rücksprache mit dem Auftraggeber budgetiert und vor Engagement von diesem freigegeben.

5. Reisekosten

Unsere aktuellen Reisekostensätze betragen

- § Km-Pauschale PKW 0,55 Euro
- § Bahntickets (1. Klasse), Flugtickets (jeweils kostengünstigster Flug für eine effiziente Projektabwicklung)
- § Mietwagen, Taxi und Parkgebühren nach Aufwand
- § Übernachtungskosten nach Aufwendung

...

6. Transparenz

targo garantiert, dass in ihren Rechnungen keine Zahlungen oder nichtbestimmte Weiterleitungen vorgenommen werden:

- § weder an offiziell durch den Kunden nicht bestätigte Dritte,
- § weder an Führungskräfte oder Aufsichtsräte des Kunden,
- § weder an Mitarbeiter des Kunden oder verbundene Unternehmen.

Der Kunde behält sich eine Prüfung und Verifizierung der Authentizität der o.a. Zahlungen an targo vor.

7. Vertraulichkeit

targo verpflichtet sich zur streng vertraulichen Behandlung aller Informationen von Seiten des Auftraggebers. Im Rahmen der Projektarbeit gewonnene Informationen über einzelne Personen werden an den Auftraggeber nur in Rücksprache und im Einverständnis mit der betroffenen Person weitergeleitet.

8. Haftungsbeschränkungen

targo haftet nicht für die von Dritten übermittelten Informationen und zwar weder für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Schutzrechten übermittelt wurden.

9. Schutzbestimmungen

Alle durch targo zur Wahrnehmung des Auftrags eingesetzten Methoden und Arbeitsunterlagen bleiben im Besitz von targo und dürfen von Auftraggeber und Teilnehmer ausschließlich im Rahmen dieses Auftrags genutzt werden. Für die Erstellung oder Überlassung von copyright geschützten Materialien für den Auftraggeber werden projektspezifische Vereinbarungen getroffen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung einer Vereinbarung zwischen targo und einem Kunden unwirksam sein oder werden, so betrifft dies nicht die Vereinbarung im Ganzen. Die Parteien verpflichten sich im Falle der Unwirksamkeit zu einer neuen Bestimmung im Sinne der ursprünglichen wirtschaftlichen Absicht. Jegliche Änderung, Ergänzung oder Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Gerichtssitz für alle eventuellen Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz von targo.